



GREENPEACE



Vorschlag für die Neufassung der Texte zum Thema „Rückstände“ im NAP

Eingereicht beim BMELV am 10.2.2011 von folgenden Verbänden:

PAN Germany

BUND

Greenpeace

Bioland

BÖLW

Ist-Zustand

Laut einer Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung erwarten 70% der Bevölkerung Lebensmittel ohne Pestizidrückstände.¹ Im ebenfalls 2010 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Eurobarometer äußern sich 31% der Befragten sehr beunruhigt und weitere 40% beunruhigt über chemische Pestizidrückstände in Obst, Gemüse und Getreideprodukten (3% mehr als 2005).² Im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes ist es eine Aufgabe des Nationalen Aktionsplans Maßnahmen umzusetzen, die den Erwartungen der Verbraucher nach weitgehend schadstoffarmen Lebensmitteln gerecht werden.

Der für die Verursachung von Höchstgehaltsüberschreitungen dominante Produktbereich ist „Obst und Gemüse“. Die Daten der Rückstandskontrollen für Pflanzenschutzmittel bei Obst und Gemüse der einzelnen Bundesämter werden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zusammengefasst. Demnach lag die Überschreitungsrate im Jahr 2007 bei 4,9%³, im Jahr 2008 noch bei 4,1%. Die Belastung von Bio-Produkten mit Pflanzenschutzmittelrückständen ist verschwindend gering.

¹ http://www.bfr.bund.de/cm/238/pflanzenschutzmittel_rueckstaende_in_lebensmitteln.pdf

² <http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/corporate101117.htm>

³ http://www.bvl.bund.de/cln_027/DE/01__Lebensmittel/00__doks__download/nbpsm/lm_nbpsm_eg2007-psm-tab-22-surveillance,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/lm_nbpsm_eg2007-psm-tab-22-surveillance.pdf

Innerhalb der Produktgruppe „Obst und Gemüse“ lassen sich Sorten sowie Herkunftsländer mit besonders hoher Überschreitungsquote identifizieren. Die Daten des Lebensmittelmonitorings zeigen, dass die Überschreitungsquote bei Produkten aus Deutschland am geringsten ist, gefolgt von höheren Quoten bei Ware aus EU-Mitgliedsstaaten, die höchste Quote bei Verstößen wird bei Importen aus Nicht-EU-Ländern gefunden.⁴

Positive Tendenzen der Pestizidrückstands-Situation in Obst und Gemüse aus Deutschland und der EU sind zu einem großen Anteil auf die Pestizid-Reduktions-Programme des Einzelhandels sowie eine Ausdehnung des ökologischen Landbaus und des Absatzes von Biolebensmitteln zurückzuführen. Eine weitere Ursache für weniger Höchstgehaltsüberschreitungen liegt darin begründet, dass im Rahmen der EU-weiten Harmonisierung im Jahre 2008 eine bedeutende Anzahl Höchstgehalte angehoben wurde. Die daraus resultierende Abnahme der Höchstgehalts-Überschreitungen ist demnach kein Indiz für eine verbesserte Belastungssituation.

Meldungen von Rückstandshöchstgehalts-Überschreitungen an das europäische Schnellwarnsystem RAFFS (Rapid Alert System for Food and Feed), verbunden mit der Anordnung von Produktrückrufen zeigen, dass es immer wieder besonders kritische Fälle in diesem Bereich gibt. Allerdings sind die Daten nicht zur Information der Verbraucher geeignet.

Agrarprodukte können aus verschiedenen Gründen Mehrfachrückstände von Pestizidwirkstoffen aufweisen. Bei Mehrfachrückständen kann auch dann eine potentielle gesundheitliche Gefährdung nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, wenn für die einzelnen Wirkstoffe die Höchstgehalte eingehalten werden. Derzeit werden in Europa Mehrfachrückstände bei der Festsetzung der Rückstands-Höchstgehalte nicht berücksichtigt. Die Verordnung 396/2005/EG fordert die Entwicklung von Methoden zur Bewertung von Mehrfachrückständen. Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit evaluiert die Konzeptionen zur Bewertung des Risikos von Mehrfachbelastungen.

Mit den gültigen Regelungen ist es möglich, die Grenzen für jedes einzelne Pestizid auszureizen, ohne dass dies bei der Risikobewertung von Mehrfachbelastungen berücksichtigt wird. Daher sind die derzeit geltenden EU-Grenzwerte aus Sicht des Verbraucherschutzes nicht ausreichend.

Beziehung zu anderen Rechtsbereichen

Die Mitglieder des Deutschen Bundestags beschlossen per Abstimmung am 16.10.2008 mit großer Mehrheit, „dass die Reduzierung der Überschreitungsrate von Pflanzenschutzmittel-Rückstandshöchstmengen nicht nur bei einheimischen Agrarprodukten auf unter 1 % abgesenkt wird, sondern auch die Importe aus anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und Drittstaaten einschließt“.⁵ Der NAP greift dieses Ziel auf.

⁴ http://nap.jki.bund.de/images/12_RHG4.jpg

⁵ Bundestag Drucksache 16/6958 & Plenarprotokoll 16/183, 2008

Ziele

Je nach Stand der gegenwärtigen Pestizidbelastungen und den gegebenen Einflussmöglichkeiten bedarf es unterschiedlicher Zeiträume, um das vom Bundestag vorgegebene Ziel zu erreichen. Für die bestimmende Kategorie „Obst und Gemüse“ werden die folgenden Zielsetzungen vorgeschlagen:

- Ziel 1: Die Überschreitungsquote für Obst und Gemüse aus Deutschland wird bis zum Jahr 2013 auf unter 1% gesenkt.
- Ziel 2: Die Überschreitungsquote für Obst und Gemüse aus anderen EU-Mitgliedsländern wird innerhalb von 5 Jahren bis 2015 auf unter 1% gesenkt.
- Ziel 3: Die Überschreitungsquote für Obst und Gemüse aus Nicht-EU-Ländern wird innerhalb von 7 Jahren bis 2017 auf unter 1% gesenkt.
- Ziel 4: Für die Bewertung von Mehrfachbelastungen sind die in Rede stehenden Methoden zügig zu entwickeln und in die Gesetzgebung zur Festsetzung der Rückstandshöchstgehalte zu integrieren. So lange dies nicht der Fall ist, werden als Zwischenlösung Summengrenzwerte für die Bewertung von Mehrfachrückständen festgelegt.
- Ziel 5: Anhebung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus in Deutschland auf 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis 2020.

Maßnahmen

Um die genannten Ziele der Rückstandsreduktion zu erreichen, bedarf es wirksamer Maßnahmen, die von den relevanten Akteuren in der Lebensmittelkette getragen werden. Die 2009 im BVL eingerichtete Task Force „Pflanzenschutzmittelrückstände“ erstellt anhand der aktuellen, quartalsweise bundesweit aggregierten Untersuchungsdaten der Lebensmittelüberwachung eine detaillierte Analyse der RHG-Überschreitungen und unterbreitet Vorschläge zu deren Vermeidung. Die Arbeit der Task Force wird transparent gestaltet. Verbraucherzentralen und andere Verbraucherschutzverbände sind an ihr zu beteiligen. Die Veröffentlichung von Verursachern von Verstößen gegen das Lebensmittel- und Pflanzenschutzrecht erfolgt zeitnah.

Untersuchungsergebnisse, sowohl des staatlichen als auch des privaten Lebensmittelmonitorings, werden proaktiv und zeitnah im Internet bereitgestellt und verbraucherfreundlich aufbereitet. Gesundheitsrelevante Ergebnisse werden deutlich kommuniziert. Verbraucheranfragen werden von Überwachungsbehörden kostenlos und unkompliziert beantwortet.

Im Rahmen des NAP werden aufgrund aktuell verfügbarer Daten Maßnahmen zur Reduktion von RH-Ü abgeleitet, insbesondere für das Hot Spot Management. Herangezogen werden repräsentativ als auch risikobasiert erhobene Daten.

Um eine Bewertung von Mehrfachbelastungen mit Rückständen für die Zeit bis zu einer abschließenden Bewertungsübereinkunft zu ermöglichen, wird ein Summen-Grenzwert festgelegt. Die Mehrfachbelastung wird durch Aufaddierung der Höchstgehalts-Ausschöpfung der einzelnen Pestizidwirkstoffe in den Proben dargestellt.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans werden Maßnahmepakete in den folgenden Bereichen weiter konkretisiert und quantifiziert:

- Risiko-Lebensmittel identifizieren und deren Pestizidbelastung senken,
- Risiko-Herkunftsländer in Rückstandsstandards einbinden,
- Substitution von Wirkstoffen mit hoher Toxizität und Überschreitungsquote,
- Pestizidmissbrauch eindämmen,
- Programme des Einzel- und Großhandels ausweiten,
- Transparenz bei Verstößen schaffen; Verbesserter Vollzug und Sanktionen,
- Stärkere Förderung des ökologischen Landbaus durch Sicherung einer Einführungs- und Beibehaltungsförderung und Ausbau der Forschungsförderung.

Beispiel für eine Konkretisierung:

- Substitution von Pestizid-Wirkstoffen mit hoher Toxizität oder Überschreitungsquote: Für Pestizidwirkstoffe, die besonders häufig für Höchstgehalt-Überschreitungen verantwortlich sind und die sich durch eine hohe Human- und Ökotoxizität auszeichnen, darf es keine Verlängerung der EU-Zulassung geben. Die Wirkstoffe sind innerhalb von 7 bis maximal 10 Jahren durch möglichst unbedenkliche Alternativen (Produkte und Verfahren) zu ersetzen. Darüber hinaus muss gesichert werden, dass Wirkstoffe, deren Rückstände mit den Routinemethoden der gängigen Rückstandslabors der EU-Mitgliedsländern bzw. der Auftragslabors des Lebensmittelhandels nicht überwachbar sind, ebenfalls keine Verlängerung der EU-Zulassung erhalten dürfen.

Indikatoren

Indikatoren sollen die Situation der Belastung mit Rückständen aus dem chemischen Pflanzenschutz umfassend und überprüfbar darstellen und so beschreiben, dass aus der mit dem Monitoring gewonnenen Datenbasis Maßnahmen zur Reduktion der Belastung abgeleitet werden können. Die folgenden Indikatoren sind daher nicht einzeln, sondern als Gesamtheit zu betrachten.

Indikator Rückstandshöchstmengenüberschreitung:

Die Erfassung von Veränderungen bei der Pestizidbelastung von Lebensmitteln erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage der bundesweiten repräsentativen Erhebungen des BfR.

Die Darstellung der nominellen Werte bei Rückstandshöchstgehalts-Überschreitungen erfolgen mit Angabe der oberen und unteren Grenzen der Konfidenzintervalle, evtl. ergänzt durch die Angabe der Beanstandungsquoten.

Die Darstellung erfolgt differenziert nach Produktgruppen gemäß EG Nr. 396/2005. Sie wird ergänzt durch eine Darstellung der Untersuchungsergebnisse für einzelne Obst- und Gemüsesorten.

Die Analyse der Proben erfolgt mit identischem Stoffspektrum ausschließlich in Laboren, die für die Untersuchung von Pestiziden in den jeweiligen Kulturen akkreditiert sind. Die Labore belegen ihre Eignung durch erfolgreiche Teilnahme an unabhängigen Kompetenztests bzw. Ringversuchen.

Indikator Mehrfachbelastungen:

Mehrfachbelastungen werden dargestellt, in dem ein Summenwert angegeben wird. Die Mehrfachbelastung wird durch Aufaddierung der Höchstgehalts-Ausschöpfung der einzelnen Pestizidwirkstoffe in den Proben ermittelt.

Indikator Ergebnisse aus der risikobasierten Erhebung von Rückständen:

Darstellung der aus der risikobasierten Erhebung existierenden Untersuchungsdaten möglichst aller Akteure: der staatlichen Lebensmittelüberwachung der Länder, der Handelsketten, privatwirtschaftlicher Qualitätssicherungseinrichtungen wie QS als auch der NGOs. Kriterien für die Datenauswahl werden von einem Gremium aus Vertretern der o.g. Akteure entwickelt.

Im Rahmen des NAP sollte ausgewertet werden, wie das auf den risikoorientierten Untersuchungen basierende Hot-Spot-Management zu bewerten ist.

Finanzierung

Für die Finanzierung der Monitorings ist nicht der Steuerzahler zuständig, sondern es gilt das Verursacherprinzip, z.B. über eine Pestizidabgabe der Produzenten und Inverkehrbringer von Pestizidwirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln.